



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülup bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Herrenrad, Fundort: Stadt Nortorf, Fundzeit: 07.05.13 Nr: 21/13
2. Handy, Fundort/Gemeinde: Gnutz, Fundzeit: 12.05.13 Nr. 22/13

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Gemeinde Bargstedt - Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 22.05.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Geplante 2. Erweiterung des Kieswerks Bargstedt - Erteilung des gemeindlichen Ein-vernehmens -.
7. Erneuerung der Gemeindestraße Bargstedt-Brammer (Föhrenskamp) bis zur Gemeindegrenze nach Brammer
8. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 76 Absatz 4 GO
9. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde Bargstedt gemäß § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung

**Bajorat
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Gemeinde Dätgen - Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 22.05.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Gastwirtschaft zum Dorfkrug', Dorfstraße 72, 24589 Dätgen statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018 2013/06/044
7. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 76 Absatz 4 GO
8. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde Dätgen gemäß § 76 Absatz 4 der Gemeindeordnung
9. Kostenbeteiligung der Standortgemeinde Stadt Nortorf und der weiteren Nutzergemeinden am Betriebskostendefizit der Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nortorf
hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Nortorf und den weiteren Nutzergemeinden
2013/06/043
10. Auftragsvergabe für die Arbeiten am Kindergarten
11. Auftragsvergabe für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Ehlbeck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Gemeinde Gnutz - Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Dienstag, 21.05.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Jahresrechnung 2012
8. Um- und Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Gnutz-Heinkenborstel (GIK 144) zwischen Einmündung "Persickweg" und der Kreuzung "Scharphorn"; Entscheidung über die Auftragsvergabe
9. Antrag auf Zuschuss für den Schülertreff Timmaspe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

**Mehrens
Bürgermeister**

Groß Vollstedt - Wasserleitungsgenossenschaft Groß Vollstedt

Wir spülen am Sonnabend, den 25. Mai 2013 unser Leitungsnetz mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr.

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Ende: ca. 15:30 Uhr

Während dieser Zeit kann es zu Druckabfall und/oder Braunfärbung des Wassers kommen. Wir empfehlen in den genannten Zeitraum möglichst kein Wasser aus dem Netz zu entnehmen.

Der Vorstand

Stadt Nortorf - Vergabe einer Wohnung in der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf

In der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf ist ab dem 01.05.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Größe beträgt 44,84 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Bad. Die Miete beträgt 170,00 € zuzgl. 55,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 510,00 €.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Stadt Nortorf - Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie in jedem Jahr appelliere ich an dieser Stelle wieder an alle Gartenbesitzer und zur Unterhaltung verpflichteten Gartennutzer, die Anpflanzungen auf ihren Grundstücken kritisch auf vorhandene Gefahrenpunkte oder Behinderungen zu überprüfen.

Danach müssen Hecken, Sträucher und Bäume so weit zurückgeschnitten werden, dass Geh- und Radwege ohne Behinderung passierbar sind.

An Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen ist es besonders wichtig, für freie Sichtverhältnisse zu sorgen. Weiterhin dürfen Verkehrszeichen nicht verdeckt und die Leuchtwirkung der Straßenbeleuchtungsanlagen nicht eingeschränkt werden. Das Lichtraumprofil über den öffentlichen Verkehrsflächen muss ebenfalls freigehalten werden, damit zum Beispiel die Entsorgungsunternehmen mit ihren Fahrzeugen ungehindert die Verkehrsflächen befahren können. Neben der Vermeidung von Verkehrsbehinderungen sollte auch darauf geachtet werden, dass der Bürgersteig von sog. „Wildkräutern“ freizuhalten ist.

Dies fördert den Abfluss des Oberflächenwassers in den Rinnstein und prägt das Ortsbild dadurch in positiver Weise. Ab Mitte Juni 2013 werden im gesamten Stadtgebiet Überprüfungen durchgeführt und die Verantwortlichen auf eventuell noch vorhandene Gefährdungen oder Behinderungen hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Um den Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Überprüfungen so gering wie möglich zu halten, bitte ich alle Grundstückseigentümer und sonstigen Verpflichteten, eigenverantwortlich die notwendigen Kontrollen und Rückschnitte während der gesamten Wachstumsperiode vorzunehmen. Sie beugen hierdurch auch möglichen Schadenersatzansprüchen wirksam vor.

Stadt Nortorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Stadt Nortorf - Bebauungsplan Nr. 46 „Itzehoer Straße / Ecke Wolliner Straße / Breslauer Straße“

- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan -

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2012 den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 46 der Stadt Nortorf für das Gebiet

Itzehoer Straße (L 121), Breslauer Straße, Hofkamper Weg, Südgrenze der Flurstücke 14/2 (Hofkamper Weg 10) und 130/11 (Gärtnerei Schnack), Ostgrenze des Grundstückes Brocke (=Flurstück 132/2), Wolliner Straße, Ost-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Grundstückes von Möbel Rumpf (= Flurstück 136/3), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 84 LBO S-H., als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 46 tritt mit Beginn des 18. Mai 2013 in Kraft. Alle Interessierten können die-sen B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab dem 21. Mai 2013 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 13. Mai 2013
Amt Nortorfer Land
Fachdienst III/ 1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

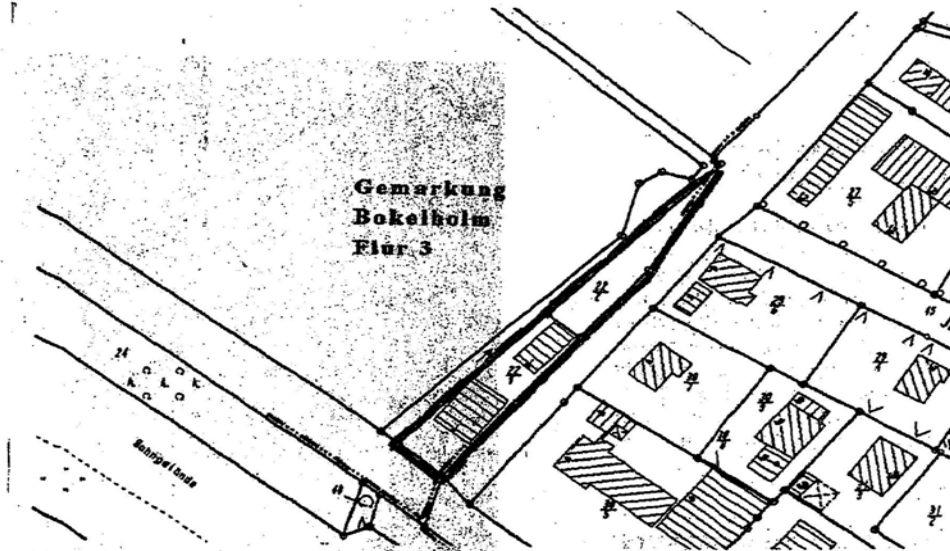
Nachrichtliche Bekanntmachung - Waldgemeinschaft Bokelholm der Gemeinde Emkendorf

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
- Landeskulturbehörde -



Öffentliche Bekanntmachung

Die Waldgemeinschaft Bokelholm der Gemeinde Emkendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den bestellte Vertreter und Verwalter, Herrn Andreas Gottbrecht, Jahnstraße 6, 24802 Emkendorf, hat eine Genehmigung zur Verfügung über die Substanz beantragt. Hiernach beabsichtigt die Waldgemeinschaft den Verkauf der Flurstücke 22/1 und 22/2 der Flur 3, Gemarkung Bokelholm, in Größe von 507 m² und 309 m² (siehe umrandete Flächen in der nachstehenden Planskizze) zum Preis von 10,00 Euro/m².



Bei dem Abverkauf von Grundvermögen der Waldgemeinschaft handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Substanzverfügung. Der Antrag wird gemäß § 3 des Gesetzes vom 2.4.1887 (Gesetz, betreffend die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten - Ges. Samml. S. 105 Nr. 12) öffentlich bekannt gemacht. Etwaige Einsprüche sind ggf. schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Bekanntmachung an - beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Referat V 21, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, zu erheben.

Kiel, den 17. April 2013

Detlev Brodtmann
Detlev Brodtmann



Dienstgebäude Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 |
poststelle@melur.landsh.de | www.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte
Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

17.05.2013

Nr. 20

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
